

- ✓ SCHUCH-POKAL 2018
- ✓ Mittwochsregatten
- ✓ Seeregatta Høruphav
- ✓ Nachtreagatta



MELDEFORMULAR

Mittwochsregatten → Seeregatta Høruphav 09.06.2018 → Nachtreagatta 07.09.2018 →

Name des Bootes:

Bootsklasse:

ggf. Nationalitätskennzeichen: Segel-Nr.: Klassenzeichen (Skizze) →

Yardstickzahl DSV 2018:

mit Spinnaker, Gennaker, Code 0, Genua >115%: JA/NEIN:

Nur, sofern Yardstickzahl unbekannt:

Länge üA (m): _____ Breite (m): _____ Gewicht/Verdrängung (t): _____

Großsegelfläche (qm): _____ Genua (qm): _____ Spinnaker (qm): _____

Takelung Top oder 7/8: _____ Einbaumotor: _____ Propeller Fest-/Falt- _____

Nachname:

Vorname:

Steuermann:

PLZ:

Wohnort:

Adresse Steuermann:

Straße/Nr. Steuermann:

Mobil-Tel.-Nr. Steuermann:

e-mail-Adresse Steuermann:

Optional Besatzung: _____

Ich anerkenne folgenden Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe den Anhang "Datenschutzhinweise" gem. (DS-GVO) gelesen und verstanden.

Ort:

Datum:

Unterschrift: